

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung in der**  
**Legislaturperiode 2016/2021 vom 26. November 2019**

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Christoph Raab, Jürgen Reichel und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Ludwig Lorz, Bernd Morgenroth, Mario Kabel, Isabell Hartmann und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Edmund Stier, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Stefan Paul, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz, Manfred Putz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann weist er darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2019 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

- 173. Mitteilungen
- 174. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
- 175. Projekt InterPhOs – Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald  
hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung über den AV Unterzent – Untere Mümling
- 176. Neugestaltung des Rathausumfeldes  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
- 177. Kita-Ausbauprojekte in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
- 178. Anpassung der Realsteuerhebesätze und damit verbundener Beschluss über eine Hebesatzsetzung
- 179. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

**173. Mitteilungen**

Die Mitteilungen Nr. 173/1 bis 173/4 liegen schriftlich vor. Fragen hierzu bestehen nicht.

Der Bürgermeister weist ergänzend daraufhin, dass per Mail ein zweiter Bericht zum Haushaltsvollzug, Stand 15.11.2019, übersandt wurde. Auch hierzu gibt es keine Fragen.

**174. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

Das Forstamt Michelstadt hat den Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Der Planentwurf schließt mit einem positiven Geschäftsergebnis in Höhe von 1.027 € ab. Der Planentwurf wird durch Herrn Mecke von Hessen Forst vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**175. Projekt InterPhOs – Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald  
hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung über den AV Unterzent – Untere Mümling**

Ausgelöst durch die Preisentwicklungen und neue rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung wurden bzw. werden auf der Ebene der Abwasserverbände unter der Federführung des Abwasserverbandes Mittlere Mümling Überlegungen in Richtung einer thermischen Verwertung (Verbrennung) auch zur Erfüllung der perspektivischen Pflicht zur Phosphorrückgewinnung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit vorangetrieben. Ein hierzu in Auftrag gegebenes Machbarkeitskonzept (Titel: „Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis – InterPhOs“) wurde im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Abwasserverbände am 28.08.2019 vorgestellt und fand eine positive Resonanz unter den anwesenden Mandatsträgern. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit bestand zum Verfahren Einvernehmen, vor einer abschließenden Beratung und Entscheidung in den jeweiligen Verbandsgremien einen positiven Grundsatzbeschluss durch die Vertretungskörperschaften aller Mitgliedskommunen herbeizuführen, der die Mitglieder der Verbandsorgane der zur Beteiligung vorgesehenen kommunalen Abwasserverbände in ihrer Entscheidung bestärken soll. Hierzu hat die Geschäftsführung des federführend tätigen Abwasserverband (AV) Mittlere Mümling eine zusammenfassende Erläuterung erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Ergänzend hierzu wurde auch die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie in digitaler Form überlassen, in der das Projekt auf den ersten 20 Seiten umfassend dargestellt wird. Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Mittlere Mümling hat im Übrigen in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses weitere Erläuterungen gegeben.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:*

1. Die Gemeindevertretung nimmt vom Konzept InterPhOs (Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis) zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung der regional anfallenden Klärschlämme Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stimmt einer Aufgabenerweiterung des Abwasserverbandes Unterzent – Untere Mümling auf die Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihm wahrzunehmenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung entstehen, zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass der Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung gründen oder sich an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen darf.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**176. Neugestaltung des Rathausumfeldes  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen  
Auszahlungen**

Bekanntlich verläuft durch den zur Neugestaltung vorgesehenen Bereich des Rathaushofes eine Verrohrung des Wiebelsbaches, die bei starkem Regen die Ortsentwässerung entlastet und deshalb in bestehender Größe (DN 1000) weiterhin erforderlich ist. Bei der Freilegung des Baufeldes hat sich gezeigt, dass sich die Verrohrung teilweise in einem schlechten äußeren Zustand mit entsprechendem Sanierungsbedarf befindet. Außerdem liegt die einfache Betonverrohrung (kein Stahlbeton, dadurch verminderte Tragfähigkeit) auch sehr flach fast direkt unter dem gepflasterten Gelände. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Verrohrung für einen normgerechten Platzaufbau tiefer zu legen und zur Verbesserung der Abfluss- und Höhenverhältnisse ein neues Absturzbauwerk am Übergang der vorhandenen Gehwegverdolung zu errichten, da im Rahmen der Abbrucharbeiten an den Gebäuden Mainstr. 3 und 5 der obere Bereich der Verrohrung teilweise eingestürzt ist, wodurch zumindest ein Teilstück von ca. 6-8 m ohnehin mit einem Schachtbauwerk erneuert werden muss. Weiterhin wird für sinnvoll erachtet, das bestehende Absturzbauwerk in Höhe des Rathausneubaus zugunsten einer weiteren Verbesserung der Höhenverhältnisse zu entfernen.

Die aufgetretene Problematik konnte bei der Planung der Freiflächenneugestaltung nicht hinreichend genau geklärt werden. Weder der äußere Zustand, die Betonart, noch die Höhenverhältnisse der Verrohrung waren im Vorfeld mit hinreichender Genauigkeit bestimmbar. Hierzu hätte die Verrohrung vorab freigelegt werden müssen. Aufgrund der durchgeführten Überprüfungen ging man zunächst davon, dass bezüglich der Verrohrung wahrscheinlich keine größeren baulichen Maßnahmen erforderlich werden und eine nachgelagerte Inlinersanierung durchführbar und wirtschaftlich ist.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die Sanierung der Bachverrohrung ein Konzept mit verschiedenen Varianten erarbeitet und die jeweiligen Kosten in einer Bandbreite von rd. 220.000 bis zu 370.000 € brutto ermittelt. Alle Varianten gehen im Sinne einer nachhaltigen Lösung von einer weitgehenden Erneuerung der Bachverrohrung aus. Eine alternative Inliner-Sanierung wäre zwar günstiger, würde aber auch nicht unerhebliche Kosten verur-

sachen. Außerdem blieben die ungünstigen Höhenverhältnisse unverändert und die Haltbarkeit eines Inliners beträgt ca. 30-40 Jahre im Gegensatz zu einer neuen Verrohrung, die eine Nutzungsdauer von ca. 50-70 Jahre hat.

Auf Basis dieser Informationen hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass folgende Variante umgesetzt werden soll:

- Abriss Rechteckgerinne alt
- Absturzbauwerk neu ab Bestand Rechteckgerinne Bürgersteig
- Ausbau alte Leitung bis zum vorhandenen Absturzbauwerk (Länge 28m)
- Ausbau vorhandenes Absturzbauwerk
- Neubau Bachverrohrung DN 1000 auf einer Länge von 31m
- Wasserhaltung während Bauphase

Das mit der Flächenneugestaltung beauftragte Bauunternehmen hat signalisiert, die zusätzlichen Tiefbauarbeiten ausführen zu können. Daraufhin wurde es zur Abgabe eines Nachtragsangebotes aufgefordert. Dieses liegt bei rund 162.000 € brutto. Hinzu kommen die für die zusätzliche Maßnahme anfallenden Ingenieurkosten in Höhe von rund 25.000 €. Über beide Auftragsvergaben hat der Gemeindevorstand aktuell beschlossen.

Zuvor bereits hatte der Gemeindevorstand festgelegt, die erforderlichen Mehrkosten zu Lasten des noch überwiegend vorhandenen Investivansatzes 2019 für die allgemeine Kanalsanierung in Höhe von 200.000 € zu finanzieren. Die ergänzend benötigten Mittel sollen je nach Fälligkeit überplanmäßig verbucht oder im neuen Investitionshaushalt 2020 veranschlagt werden. Aufgrund der finanziellen Tragweite sollen die Festlegungen des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung bestätigt und die damit eventuell verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen genehmigt werden. Deren Deckung ist durch anderweitige Einsparungen im Finanzhaushalt gewährleistet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die Freiflächenneugestaltung noch weitere zusätzliche Kosten entstehen. Diese sind bedingt durch die notwendige Verlegung eines Hausanschlusssammelkanals, die in der Planungsgruppe abgesprochene Änderung der Entwässerungsrinne und eine gleichfalls abgesprochene veränderte Ausführung der zur Abgrenzung zu benachbarten Grundstücken und zur Abfangung von Höhendifferenzen notwendigen Mauerabschnitte. Hier sollen anstelle von Beton-Mauerscheiben Sandstein-Quader-Blöcke in Trockenbauweise zum Einsatz kommen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 30.000 € brutto. Einschließlich der noch nicht konkret bezifferbaren Kosten für die Neugestaltung des Sitzbereiches mit Wasserelement und des Buswartehäuschens erhöhen sich damit die Gesamtkosten für das Projekt auf voraussichtlich rund 550.000 € (zuzüglich der o.a. Kosten für die Erneuerung der Bachverrohrung, die wie erläutert über einen anderen Haushaltsansatz abgerechnet werden). Sie bewegen sich damit aber noch im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

#### Beschluss:

*Die Gemeindevertretung stimmt den getroffenen Festlegungen des Gemeindevorstandes zur Erweiterung der Baumaßnahme Freiflächenneugestaltung am Rathaus um die Erneuerung der Bachverrohrung wie vorstehend ausgeführt zu. Damit verbunden ist auch die Genehmigung der damit eventuell verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen, soweit dafür der im Finanzhaushalt 2019 veranschlagte Kanalsanierungsansatz nicht ausreichen sollte.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**177. Kita-Ausbauprojekte in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen  
Auszahlungen**

Auf Basis der Beschlusslage aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2019 hat der Gemeindevorstand für beide Projekte jeweils einen Planungsauftrag bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) erteilt. Hieraus ergibt sich ein voraussichtliches Kostenvolumen von knapp 50.000 € für Seckmauern und knapp 30.000 € für Lützel-Wiebelsbach. Hinzu kommen die Kosten, die aus der für notwendig erachteten vergabe- und vertragsrechtlichen Beratung durch ein Fachbüro resultieren und die nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Diese Kosten müssen überplanmäßig zu Lasten der für beide Projekte im Finanzhaushalt 2019 veranschlagten (und durch die Vorplanung über die EGO bereits ausgeschöpften) Planungsansätze von jeweils 10.000 € verbucht werden. Die dafür erforderliche Genehmigung hat die Gemeindevertretung mit ihrem Beschluss vom 11.09.2019 bereits erteilt. Die Deckung ist durch anderweitige Einsparungen im Finanzhaushalt gewährleistet.

Inzwischen hat das beauftragte Architekturbüro die Entwurfspläne für beide Projekte soweit ausgearbeitet, dass auf dieser Basis die Förderanträge fristgerecht beim Jugendamt des Odenwaldkreises eingereicht werden konnten. Wann eine Entscheidung durch das zuständige RP Kassel ergeht, lässt sich derzeit nicht sagen. Bezüglich der in Aussicht stehenden ergänzenden Fördermittel des Landes ist davon auszugehen, dass diese erst nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2020 (avisiert für Februar 2020) bereitstehen und Bewilligungsbescheide hierzu wahrscheinlich erst im nächsten Jahr erfolgen. Ob es dafür dann auch neue Förderbestimmungen geben wird, ist offen.

Trotz dieser unklaren Lage ist - ausgehend von den bestehenden Förderbestimmungen - weiterhin Eile geboten, um einen fristgerechten Maßnahmenbeginn (20 Wochen gerechnet vom Bewilligungszeitpunkt) einhalten zu können. Dies erfordert die vorgreifliche Einleitung von Vergabeverfahren zur Auswahl von weiteren Fachplanern (Brandschutz, Statik, Wärmeschutz und Technische Gebäudeausrüstung) und somit auch das Eingehen weiterer finanzieller Verpflichtungen. Zwischenzeitlich fand eine Abstimmung mit der vergaberechtlich beratenden Fachkanzlei über die notwendigen weiteren Schritte statt. Demnach ist es notwendig, für die Vergabe weiterer Planungsleistungen aufgrund der zu erwartenden Auftragsvolumina zunächst Interessensbekundungsverfahren (IBV) durchzuführen, auf deren Basis sodann eine Angebotseinholung mit anschließender freihändiger Vergabe erfolgen kann. Um in dem an den Förderbestimmungen ausgerichteten Zeitplan zu bleiben, muss es Ziel sein, spätestens im April 2020 auf Basis eines bis dahin komplett abgeschlossenen Planungsprozesses den Auftrag zur Bauausführung an ein Generalunternehmen (gemäß Beschlusslage) zu vergeben. Vor diesem Hintergrund ist folgendes weiteres Vorgehen geplant:

Tragwerksplanung/Statik LP 1–6:	IBV Mitte November	Vergabe bis Anfang Dezember
Technische Gebäudeausrüstung LP 5:	IBV Mitte November	Vergabe bis Anfang Dezember
Objektplanung – LP 5–9:	IBV Ende November	Vergabe bis Anfang Januar
Technische Gebäudeausrüstung LP 6-9:	IBV Ende November	Vergabe bis Anfang Januar

Bevor es zu Vergabeentscheidungen kommt, soll die Gemeindevertretung die notwendige Zustimmung für daraus resultierende weitergehende überplanmäßige Auszahlungen erteilen. Auf Basis der Grobkostenschätzung im Rahmen des EGO-Konzeptes stehen hier folgende (noch ungesicherte) Kostengrößen im Raum:

	Seckmauern	Lützel-Wiebelsbach
Tragwerksplanung / Statik LP 1-6	73.000 €	50.000 €
Technische Gebäudeausrüstung LP 5	22.000 €	17.000 €
Objektplanung LP 5-9	170.000 €	107.000 €
Technische Gebäudeausrüstung LP 6-9	<u>70.000 €</u>	<u>54.000 €</u>
	335.000 €	228.000 €

Hinzu kommen dann noch kleinere Kostengrößen für die Beauftragung von Fachplanungen zum Brandschutz und zur Bauphysik (Wärmeschutz, Schallschutz), die für beide Projekte voraussichtlich jeweils unter 10.000 € liegen.

Aufgrund der finanziellen Tragweite soll die Gemeindevertretung auch noch einmal grundsätzlich über das weitere Vorgehen in Bezug auf beide Projekte entscheiden. Hierzu fand am 7. November 2019 ein interfraktionelles Gespräch statt, in dem zunächst die Entwurfsplanungen für beide Projekte mit dem beauftragten Planer, Herrn Arras, durchgesprochen und abgestimmt wurden. Außerdem wurde eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt, dass der Ersatzneubau der Kita in Seckmauern aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs in Bezug auf den baulichen Ist-Zustand Priorität erhalten und unabhängig von der Entscheidung über Fördermittel realisiert werden soll. Dazu gehört sowohl die Umsetzung der vorstehend aufgeführten weiteren Planungsschritte als auch die Vorbereitung eines notwendigen Übergangsbetriebs auf dem Festplatzgelände durch eine Containerlösung. Für Letzteres können gegenwärtig die finanziellen Auswirkungen noch nicht konkret beziffert werden. Die Containerlösung sollte ggf. räumlich so konzipiert sein, dass bereits der Übergangsbetrieb auf Dreigruppigkeit ausgerichtet werden kann, um bei weiterhin gegebenem Bedarf ab dem nächsten Kita-Jahr zusätzliche Plätze anbieten zu können. Voraussetzung ist die Gewinnung des erforderlichen Personals.

Die Erweiterung der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach soll demgegenüber bis zur Entscheidung über die Fördermittel unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden, wodurch faktisch die Umsetzung dieses Projektes bis auf Weiteres gestoppt wäre. Insofern sollen hierzu (zumindest vorerst) auch keine weiteren Planungsaufträge erteilt werden, was allerdings die Unwägbarkeit zur Folge hat, dass möglicherweise kein fristgerechter Maßnahmenbeginn gemäß den Fördervorgaben gewährleistet werden kann. Dies hängt allerdings vom Zeitpunkt der Bewilligung und der dieser zugrunde liegenden Förderbestimmungen ab. Im Gemeindevorstand wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage einer Übergangslösung durch Aufstellung eines Containers andiskutiert, die unter Umständen parallel zu dem für Seckmauern zu organisierenden Übergangsbetrieb entstehen könnte.

#### Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:*

- 1. Die Objektplanung für beide Kita-Ausbauprojekte wird bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erstellt. Insofern werden die durch den Gemeindevorstand bereits erteilten Aufträge bestätigt.*

2. Für den Ersatzneubau der Kita Seckmauern werden alle weiteren notwendigen Planungsschritte eingeleitet und umgesetzt, um unabhängig von der Entscheidung über die beantragten Fördermittel baldmöglichst mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Dazu gehört auch die Vorbereitung eines Übergangsbetriebes auf dem Festplatzgelände, wobei das Ausmaß (Zwei- oder Dreigruppigkeit) noch zu klären ist. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden wie vorstehend aufgeführt überplanmäßig zu dem im Finanzhaushalt 2019 vorhandenen Planungsansatz bzw. im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2020 bereitgestellt. Die Deckung im Finanzhaushalt 2019 ist über nicht bzw. weniger in Anspruch genommene Investitionsansätze (u.a. Erneuerung Brücke Jocksberg 250.000 €, Ausbau Parkplätze Friedhof Lützel-Wiebelsbach 40.000 €, Ausbau Grünschnittsammelplatz 40.000 €) gewährleistet.
3. Für die Erweiterung der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach werden weitere Schritte erst dann eingeleitet, wenn eine Entscheidung über den gestellten Förderantrag vorliegt und auf dieser Basis die Gemeindevertretung über die finanzielle Umsetzbarkeit im Kontext zur gemeindlichen Haushaltslage beschlossen hat. Diese Festlegung erfolgt trotz der Unwägbarkeit, dass hierdurch möglicherweise kein fristgerechter Maßnahmenbeginn gemäß den Fördervorgaben gewährleistet werden kann. Parallel zur Vorbereitung des Übergangsbetriebes für Seckmauern soll auch für Lützel-Wiebelsbach die Frage geklärt werden, ob und ggf. wie übergangsweise Platz für eine zusätzliche Gruppe durch Aufstellung eines Containers geschaffen werden könnte.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**178. Anpassung der Realsteuerhebesätze und damit verbundener Beschluss über eine Hebesatzsatzung**

Wie aus einer den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der aktuellen Gremiensitzungen überlassenen Eckdatenübersicht zum Haushalt hervorgeht, sieht die Entwurfsvorlage der Verwaltung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vor. Demnach sollen der Hebesatz für die Grundsteuern A und B von jeweils 385 auf 435 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 365 auf 380 % ansteigen. Die daraus prognostizierten Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 130.000 € sind erforderlich, um den notwendigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Sowohl der Gemeindevorstand als auch der Haupt- und Finanzausschuss haben diesen vorgeschlagenen Erhöhungen zugestimmt und der Gemeindevertretung empfohlen, eine entsprechende Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 zu beschließen, um die geänderten Sätze rechtzeitig an die ekom 21 zur Einarbeitung in die Abgabenbescheide übermitteln zu können. Der Vorsitzende trägt den hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Satzungstext mündlich vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festzusetzen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 435 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 435 %

- für die Gewerbesteuer

380 %

Die Gemeindevertretung beschließt den hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Hebesatzsatzung.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der Text der Hebesatzsatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **179. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeindevertretung wird als Tischvorlage der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in Form einer ausgedruckten Kurzfassung (bestehend aus Eckpunkte/Übersicht, Haushaltssatzung, Vorbericht, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm und Stellenplan) vorgelegt und vom Bürgermeister ausführlich erläutert. Die kompletten Unterlagen werden digital auf einem USB-Stick überlassen. Auf Wunsch werden auch Papierausdrucke zur Verfügung gestellt. Die Einbringungsrede des Bürgermeisters wird den Fraktionsvorsitzenden überlassen und darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 11.029 € ab. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Defizit von 38.175 €, das aus einer Sonderabschreibung der Restwerte der beiden zum Abriss vorgesehenen Gebäude auf dem Kita-Gelände in Seckmauern resultiert. Dies führt zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 27.146 €. Maßgeblich für den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ist aber das ordentliche Ergebnis, so dass die gesetzliche Verpflichtung erfüllt ist. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um gut 500.000 auf rund 13,1 Mio €. In das Zahlenwerk wurden der vom Land erst kürzlich vorgelegte Orientierungsdatenerlass und der KFA-Planungsdatenerlass eingearbeitet. Darin wird zwar von einem weiter steigenden Steueraufkommen ausgegangen. Allerdings bewegen sich die Wachstumsraten auf einem deutlich schwächeren Niveau. Bestandteil der Planungsdaten sind die angekündigten positiven Auswirkungen des Programmes „Starke Heimat Hessen“. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wurde eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuern A und B von 385 auf 435 % sowie Gewerbesteuer von 365 auf 380 %) eingeplant.

Der Finanzhaushalt 2020 weist einen saldierten Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von knapp 2 Mio € aus. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Investitionsprogramm verwiesen. Nachdem der zum Jahresende 2019 hochgerechnete Finanzmittelbestand – bedingt durch den bereits in 2019 deutlich angestiegenen Mittelbedarf – nur noch knapp 1,3 Mio € beträgt und eine entsprechende Mindestliquiditätsreserve vorzuhalten ist, muss zur Bedarfsdeckung eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.351.200 € vorgesehen werden. Hierin sind Sonderdarlehen zur Kofinanzierung des KIP und der Hessenkasse und in Höhe von 377.750 € enthalten.

Beim Stellenplan ergibt sich im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 6,54 Stellen. Davon entfallen 5 Stellen auf die beiden Kitas, im Besonderen auf die Kita Seckmauern vor dem Hintergrund einer bereits in 2020 eventuell erforderlichen Erweiterung auf Dreigruppigkeit. Inso-



fern handelt es sich hier in erster Linie um eine vorsorgliche Veranschlagung. Die qualitativen Veränderungen bilden im Wesentlichen die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Stellenbewertungen in der Verwaltung ab.

Aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit wurde in der Haushaltssatzung zur Sicherstellung der Liquidität vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen von 500.000 € festgesetzt. Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 2.650.000 € zur jahresübergreifenden Planung und Ausführung einzelner Bauvorhaben.

Beschluss:

*Der Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		